

Plochingen, 09.04.2025

Historischer Erfolg: Amateurmusik erstmals im Koalitionsvertrag

Plochingen. Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) freut sich, bekannt zu geben, dass die Amateurmusik in Deutschland erstmals in einem Koalitionsvertrag Erwähnung findet. Dieser bedeutende Schritt stellt einen Meilenstein für die Anerkennung und Förderung der Amateurmusik dar, die einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land leistet.

„Die Aufnahme der Amateurmusik in den Koalitionsvertrag ist ein historischer Erfolg, der die Bedeutung der Laienmusik für unsere Gesellschaft unterstreicht“, erklärt Dr. Anita Huhn, Geschäftsführerin der BDMV. „Wir sind stolz darauf, dass unsere kontinuierlichen Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern und Verhandlern Früchte getragen haben und die Stimmen von über 1,1 Millionen Mitgliedern gehört wurden.“

Der Koalitionsvertrag sieht unter anderem vor, die Rahmenbedingungen für die Amateurmusik zu verbessern, indem gezielte Förderprogramme für musikalische Bildung und die Unterstützung von Laiensembles eingerichtet werden. Zudem wird die Stärkung der kulturellen Infrastruktur in den Fokus gerückt, um die Vielfalt der Musiklandschaft in Deutschland zu fördern. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Amateurmusik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens zu etablieren und die Teilhabe an musikalischen Aktivitäten für alle Altersgruppen zu erleichtern.

Mit der Verankerung der Amateurmusik im Koalitionsvertrag wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer stärkeren Unterstützung und Wertschätzung der kulturellen Infrastruktur in Deutschland gemacht. Die BDMV wird auch in Zukunft eng mit politischen Entscheidungsträgern zusammenarbeiten, um die Förderung der Amateurmusik weiter voranzutreiben.



Stadt Ulm

ulm

Neu|Ulm

**Ansprechpartnerin:
Dr. Anita Huhn**

Bundesvereinigung Deutscher
Musikverbände e.V.

Telefon: +49 (0) 7153 92816-41
E-Mail: anita.huhn@bdmv.de
Internet: bdmv.de